



Landgericht Mannheim

2. Zivilkammer

Beschluss

Im Rechtsstreit

Twelmeier Mommer & Partner

Patentanwälte und Rechtsanwälte

vertreten durch d. jeweils einzelvertretungsberechtigten Partner Ulrich Twelmeier, Dr.

Niels Mommer und Henning Twelmeier

Westliche 56-58, 75172 Pforzheim

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Twelmeier u. Koll., Westliche 56-68, 75172 Pforzheim

gegen

Dr. Waldemar L

Patentanwalt

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Markenverletzung

Das Urteil der Kammer vom 23.02.2010 wird gemäß §§ 319 ZPO dahingehend berichtigt, dass es

a) im Tatbestand auf S. 4 des Urteils, 4. Absatz anstelle von

„Zwischen dem Kläger (sowie der in seiner Kanzlei tätigen Frau Rechtsanwältin Z) und Herrn Ulrich Twelmeier war bereits vor der hier und im vorangegangenen einstweiligen Verfügungsverfahren geführten Auseinandersetzung ein markenrechtlicher Rechtsstreit anhängig.“

richtig heißt:

„Zwischen dem Beklagten (sowie der in seiner Kanzlei tätigen Frau Rechtsanwältin Z) und Herrn Ulrich Twelmeier war bereits vor der hier und im vorangegangenen einstweiligen Verfügungsverfahren geführten Auseinandersetzung ein markenrechtlicher Rechtsstreit anhängig.“;

b) in den Entscheidungsgründen auf S. 21 des Urteils, 3. Absatz anstelle von

„Während der Kläger und der Beklagte die Patentanwaltssozietät betrieben haben [...]“

richtig heißt:

„Während Herr Ulrich Twelmeier und der Beklagte die Patentanwaltssozietät betrieben haben [...]“.

Dr. Kircher
Vors. Richter am
Landgericht

Gauch
Richterin am Landgericht

Lehmeyer
Richter